KURZ UND BÜNDIG

111

Millionen Zuschauer hat die neue Netflix-Hitserie „Squid Game“ laut Angaben des Streamingdienstes erreicht. Somit das stärkste Debüt einer neuen Serie seit der Drama-Serie „Bridgerton“, die 82 Millionen Zuschauer beim Start erreichte. In der südkoreanischen Produktion treten hochverschuldete Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen in scheinbar harmlosen Kinderspielen gegeneinander an, um ein Preisgeld zu gewinnen. Das Spiel hat jedoch einen Haken: Wer es nicht in die nächste Runde schafft, wird umgehend getötet.

Twitter startet ‚Soft Block‘

Nach einem Testlauf im vergangenen Monat startet der Kurznachrichtendienst Twitter ein neues Feature, das Usern die Möglichkeit gibt, Follower zu entfernen, ohne sie zu blockieren. Ein solcher „Soft Block“ war für Nutzer schon bisher möglich, indem sie unerwünschte Nutzer blockierten und die Blockade schnell wieder aufhoben. Der Vorteil der neuen Methode: Nutzer, die blockiert sind, werden darüber informiert, wenn sie das Profil ansurfen. © Masson/stock.adobe.com

Chip-Engpässe bremsen PC-Absatz

Die globale Chip-Knappheit und Logistikprobleme bremsen Marktforschern zufolge PC-Verkäufe. Laut der Analysefirma Gartner gab es zuletzt Wachstum im Geschäft mit Firmenkunden vor allem bei Tischrechnern, weil die Notebook-Verkäufe unter den Chip-Engpässen litten. PC-Verkäufe sind im vergangenen Jahr stark angestiegen. Mit dem Arbeiten und Lernen von zu Hause aus während der Pandemie kauften Unternehmen und Verbraucher verstärkt neue Computer, vor allem Notebooks. Die Knappheit soll demnach zumindest noch bis ins erste Halbjahr 2022 andauern.

Apple beruft gegen eigenen ‚Sieg‘

Obwohl sich der Techgigant aus Cupertino in fast allen Punkten juristisch gegen Spielhersteller Epic Games durchsetzen konnte, ficht man das Urteil nun an.

Bericht von **Stefan Binder**

Wir haben gewonnen“, verkündete Apple freudig im September. Der Grund für den Jubel war ein Urteils eines Gerichts in Kalifornien in einer Klage, die der Spielehersteller Epic Games gegen den iPhone-Produzenten angestrengt hatte. Dessen Spiel „Fortnite“ flog aus dem App-Store, nachdem Epic Games versucht hatte den Usern eine Bezahloption außerhalb des App-Stores anzubieten. Damit verstieß man gegen die strengen Regeln von Apple, das bei Bezahlung im App-Stores mit Provisionen von bis zu 30 Prozent mitschneidet. Apple argumentiert unter anderem, dass durch die Regeln Nutzer vor Betrugsversuchen und Datenmissbrauch geschützt werden sollen. Einige App-Entwickler bemängeln hingegen, dass die Abgabe ungerechtfertigt hoch sei. Fortnite warf Apple den Missbrauch einer Monopolstellung vor und klagte. In den meisten Punkten folgte Richterin Yvonne Gonzalez Rogers allerdings nicht dem Kläger. Apple sei berechtigt, so das Urteil, in seinem App Store Provisionen zu verlangen. Auch Epics Forderung nach einer Öffnung der Plattform für andere App Stores wurde abgelehnt. Apple verkündete wenig später: „Wie das Gericht anerkannt hat, ist Erfolg nicht illegal.“

Zeitgewinn

Nun hat der Techkonzern aber Berufung gegen den Sieg eingelegt. Grund dürfte sein, dass die Richterin nicht in allen Punkten der Argumentation Apples gefolgt ist. Denn sie sah eine Wettbewerbsverletzung darin, dass Apple seinen Entwicklern verbot, Nutzer auf günstigere Kaufmöglichkeiten außerhalb des App Stores hinzuweisen. Apple dürfe die Entwickler nicht daran hindern, entsprechende Links zu platzieren. Mit der Berufung versucht der Techkonzern vor allem Zeit zu gewinnen, denn Apple hätte das Urteil 90 Tage nach der Verkündung, also am 9. Dezember, umsetzen müssen. In der Berufung fordert man nun, dass die geforderten Änderungen vorerst ausgesetzt werden. Apple warnt, dass einige Entwickler aus Sicht des Konzerns die Entscheidung der Richterin zu großzügig interpretierten und auch ganze alternative Bezahlabläufe hinter die Links packen wollten. Dadurch, so Apple, könnten böswillige Entwickler Nutzerdaten missbrauchen.

Fortsetzung folgt

Epic hat schon am Tag der Urteilsverkündung dagegen berufen. Eine Fortsetzung ist also garantiert: Die nächste Anhörung wird vorrausichtlich im Dezember stattfinden. •

Das Spiel ‚Fortnite‘ bleibt weiterhin aus dem App-Store verbannt, der Prozess geht aber in die nächste Runde. © Epic Games

GASTBEITRAG DES IAB IN KOOPERATION MIT HORIZONT

Digitalbranche: Wir brauchen endlich Rechtssicherheit statt dauernder Abmahnwellen

Kommentar von **Markus Fallenböck**

Während die Verhandlungen zu richtungsweisenden Gesetzespaketen in Brüssel ins Stocken geraten, häufen sich Abmahnungen gegen Digitalunternehmen in Österreich. Das hindert vor allem heimische KMU in ihrer Entwicklung und schadet letzten Endes dem gesamten Standort.

Digital Services Act, Digital Markets Act, Data Governance Act oder die ePrivacy-Verordnung sind nur einige Beispiele, welche die EU-Institutionen unter Hochdruck vorantreiben wollen. Die Ziele der Kommission sind dabei klar: Stärkung des digitalen Binnenmarktes, Steigerung der europäischen Innovationskraft und Förderung heimischer KMU im digitalen Wettbewerb.

Klingt gut, mögen sich österreichische Digitalunternehmen denken. Doch die Realität sieht anders aus. Statt zukunftsweisender Gesetzesnovellen, die endlich für Rechtssicherheit sorgen könnten, sieht sich die Branche vermehrt mit Klagen und Abmahnungswellen konfrontiert.

Brüssels Kampf gegen Windmühlen

In Brüssel setzt Kommissionspräsidenten Ursula von der Leyen indes alle Hebel in Bewegung, um Europa aus der Krise zu führen. Das Rezept dafür scheint sie gefunden zu haben: „Make Europe fit for the digital age.“ Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sollen klare Spielregeln für den digitalen Raum geschaffen werden.

Die Kommission gibt damit zwar eine klare Linie vor, unterschätzt aber die Komplexität von Regulierungsprojekten im Digitalbereich. Ein Interessenausgleich zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und dem europäischen Parlament gleicht einer Herkulesaufgabe. Die ePrivacy-Verordnung beispielsweise sollte einen sicheren Rechtsrahmen im Umgang mit Cookies schaffen. 2017 starteten die Verhandlungen. Nach vier Jahren und ganzen 10(!) Ratspräsidentschaften scheint ein Konsens in den Trilog-Gesprächen noch immer in weiter Ferne.

Grabenkämpfe auf dem Rücken heimischer KMU

Auch beim Prestigeprojekt der Kommission, dem Digital Services Act, stehen sich diametrale Interessen gegenüber. Während sich die Mitgliedstaaten weitestgehend einig sind, bringt sich das Parlament für eine Verschärfung der Regelungen für Onlineplattformen in Stellung. Und vergleicht etwa beim geforderten „Know your Advertiser“-Prinzip Äpfel (Marktplätze und deren begrenzte Zahl registrierter Anbieter) mit Birnen (digitale Werbung, die über Technologiepartner einer Vielzahl von Kunden vollautomatisiert angeboten wird). Die angedachte Verpflichtung für Publisher über jeden Werbetreibenden eine Vielzahl an Daten und Informationen einzuholen, wäre nicht nur mit einem massiven Mehraufwand verbunden, sondern zu einem guten Teil gar nicht durchführbar.

Und genau solche unklaren und realitätsfremden Bestimmungen provozieren die nächsten Abmahnwellen, die vor allem KMU besonders stark treffen. Daher: Fördern wir das Wachstum durch einen praxisnahen Rechtsrahmen statt der Beschäftigung mit Rechtsstreitigkeiten.

Markus Fallenböck ist Vorstand des iab sowie Professor für Technologie- und Innovationsrecht an der Universität Graz, wo er auch Mitglied des Forschungsbereiches ‚Smart Regulation‘ ist. © Marcus Deak

iab.austria

Der HORIZONT präsentiert in Kooperation mit dem Interactive Advertising Bureau Austria monatlich Gastbeiträge von Experten aus der Onlinewelt.

IMPRESSUM

HORIZONT

Medieninhaber und Verleger
Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.

Verlagsort/Anschrift Medieninhaber/Redaktion/Herausgeberin:
Euro Plaza 5,
Gebäude J,
Kranichberggasse 4,
1120 Wien
Tel.: +43/1/866 48-0
Fax: +43/1/866 48-100
E-Mail: horizont@manstein.at
Internet: www.horizont.at
Firmenbuchnummer: FN 62661 z
DVR-Nr. GZ 02Z031577 W

Geschäftsführung:
Mag. Markus Gstöttner

Herausgeberin:
Mag. Dagmar Lang, MBA

Manstein Zeitschriftenverlagsges.m.b.H.
eine 100 % Beteiligung der dfv Mediengruppe, Frankfurt/Main

Sprecher der Geschäftsführung Deutscher Fachverlag GmbH:
Peter Esser,
Sönke Reimers

Chefredakteur
Mag. (FH) Jürgen Hofer
(**HOF**, DW 607)

Stv. Chefredakteur
Mag. Martin Wurnitsch
(**MW**, DW 606)

Chefin vom Dienst
Alexandra O'Neill, Bakk. phil.
(**AN**, DW 604)

Redaktion
Stefan Binder
(**STB**, DW 534)

Nora Halwax, BA Bakk. phil.
(**NOH**, DW 608)

Mag. Sarah Wagner, BA
(**SWA**, DW 607)

Grafische Gestaltung
Christina Locher
Martin Renner

Anzeigenleitung
Martina Hofmann (DW 621)

Stv. Anzeigenleitung
Sabine Kraussler (DW 624)

Anzeigenberatung
Cornelia Ziermann (DW 623)

Anzeigen-Sekretariat
Romana Wegenstein-Rieder (DW 627)
Angelika Haumer (DW 626)

Leitung Digitale Medien
Martin Kaindel (DW 625)

Aboservice & Vertrieb
Katharina Artner (DW 511)
vertrieb@manstein.at

Lektorat
Thomas Fisher, MSc

Grafisches Konzept
section.d/Albert Exergian

Elektronische Produktion
DTP-Abteilung
Manstein Verlag

Firma des Herstellers
Friedrich Druck & Medien GmbH
Zamenhofstraße 43
A-4020 Linz

Erscheinungsweise: wöchentlich
Einzelpreis: € 4,20
Jahresabo
Inland: € 163,–
Ausland: € 204,–
(inkl. Versand, exkl. MWSt.)
Versand wöchentlich, Zugriff auf alle H+ Artikel und das HORIZONT Epaper, Newsletterpaket

Horizont Digital: € 68,–
Zugriff auf alle H+ Artikel und das HORIZONT Epaper, Newsletterpaket

Studentenermäßigung: 50%

Die Offenlegung gemäß § 25 MedG ist unter www.horizont.at/offenlegung abrufbar.